

Original für die Bundesgeschäftsstelle des DJK-Sportverbandes  
Durchschlag für Sportler/Sportlerin



Sportverband

DJK-Sportverband e.V.  
Bundesgeschäftsstelle

Zum Stadtbad 31  
40764 Langenfeld

Telefon 02173/33 66 8-0  
Telefax 02173/33 66 8-68

E-Mail [info@djk.de](mailto:info@djk.de)  
Internet [www.djk.de](http://www.djk.de)

## Einverständniserklärung

der Sportlerinnen und Sportler des DJK-Sportverbandes

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  männlich  weiblich

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_

Sportart: \_\_\_\_\_

Ein erfolgreicher Kampf gegen Doping ist ohne die aktive Mithilfe der Sportler/innen der DJK - auch in der Öffentlichkeit - nicht denkbar. Mein Beitrag dazu ist unter anderem die folgende Verpflichtungserklärung.

**Ich erkläre hiermit, aktiv für einen sauberen und manipulationsfreien Sport einzutreten.**

Ich bin damit einverstanden, dass bei mir Dopingkontrollen durchgeführt werden, mein Name sowohl im Zusammenhang mit möglichen Auslosungen zu Dopingkontrollen als auch gegebenenfalls in Bezug auf die Anzahl und Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen veröffentlicht wird.

Ich habe die Anti-Doping-Ordnung des DJK-Sportverbandes in der jeweils gültigen Fassung - einsehbar auf der Website des Verbandes [www.djk.de](http://www.djk.de) - zur Kenntnis genommen und unterwerfe mich dieser.

Ort, Datum **1. Unterschrift Sportler/in** (bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter)

### **Schiedsvereinbarung:**

Alle Streitigkeiten zwischen dem DJK Sportverband und mir, die einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Ordnung des DJK-Sportverbandes zum Gegenstand haben, werden nach der Sportschiedsgerichts-Ordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entschieden.

Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

**Ich genehmige mit meiner Unterschrift die elektronische Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die gemäß der Satzung des DJK-Sportverbandes zulässigen Zwecke und Aufgaben.**

Ort, Datum **2. Unterschrift Sportler/in** (bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter)

Ort, Datum **Unterschrift DJK-Sportverband**